

Sächsisches Justizministerialblatt

Nr. 4/2025

30. April 2025

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Bestimmung der Verfahren mit hybrider Aktenführung (VwV Hybridaktenführung - VwVHybAkt) vom 11. April 2025
Az.: 1510/124/36-III4-35487/2025.....S. 21

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz - Landesjustizprüfungsamt - zur staatlichen Pflichtfachprüfung 2026/1 und 2026/2 vom 28. März 2025
Az.: 2230/2/7-II1-31236/2025.....S. 22

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz - Landesjustizprüfungsamt - zur Zweiten Staatsprüfung 2026/2 und 2027/1 vom 28. März 2025
Az.: 2240/5/2-II1-31352/2025.....S. 23

2. StellenausschreibungenS. 25

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Bestimmung der Verfahren mit hybrider Aktenführung (VwV Hybridaktenführung - VwVHybAkt)

vom 11. April 2025

I.

Bestimmung der Verfahren mit hybrider Aktenführung

Gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 der Sächsischen E-Justizverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2014 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch die Verordnung vom 17. März 2025 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, werden in den folgenden Verfahren die vor dem 1. Januar 2026 in Papierform angelegten Akten elektronisch weitergeführt:

1. Sächsisches Landessozialgericht

alle Verfahren ab dem 1. Oktober 2025, die bis zum 5. Dezember 2021 anhängig geworden und am 1. Oktober 2025 noch nicht erledigt sind,

2. Sozialgericht Dresden

alle Verfahren ab dem 1. Oktober 2025, die bis zum 29. Oktober 2023 anhängig geworden und am 1. Oktober 2025 noch nicht erledigt sind,

3. Sozialgericht Leipzig

alle Verfahren ab dem 1. Oktober 2025, die bis zum 11. Juni 2023 anhängig geworden und am 1. Oktober 2025 noch nicht erledigt sind,

4. Sozialgericht Chemnitz

alle Verfahren ab dem 1. Oktober 2025, die bis zum 27. März 2022 anhängig geworden und am 1. Oktober 2025 noch nicht erledigt sind,

5. Amtsgericht Dresden

alle Verfahren ab dem 1. Mai 2025 in Betreuungssachen unter dem Registerzeichen XVII, die seit dem 1. Januar 2020 anhängig wurden und die am 1. Mai 2025 noch nicht erledigt sind.

II.

Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Mai 2025 in Kraft.

Dresden, den 11. April 2025

Die Staatsministerin der Justiz
Prof. Constanze Geiert

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz
- Landesjustizprüfungsamt -
zur staatlichen Pflichtfachprüfung 2026/1 und 2026/2**

1. Allgemeines

Das Landesjustizprüfungsamt führt zum Ende des Wintersemesters 2025/2026 die staatliche Pflichtfachprüfung 2026/1 und zum Ende des Sommersemesters 2026 die staatliche Pflichtfachprüfung 2026/2 nach der Sächsischen Juristenausbildungs- und -prüfungsordnung (SächsJAPO) durch.

2. Ort und Zeit

2.1. Die Prüfung wird in Leipzig abgehalten.

2.2. Die Prüfungsarbeiten der staatlichen Pflichtfachprüfung 2026/1 sind an folgenden Tagen zu fertigen:

Montag	23. Februar 2026	Zivilrecht
Dienstag	24. Februar 2026	Zivilrecht
Donnerstag	26. Februar 2026	Zivilrecht
Freitag	27. Februar 2026	Strafrecht
Montag	2. März 2026	Öffentliches Recht
Dienstag	3. März 2026	Öffentliches Recht

Die Prüfungsarbeiten der staatlichen Pflichtfachprüfung 2026/2 sind an folgenden Tagen zu fertigen:

Donnerstag	20. August 2026	Strafrecht
Freitag	21. August 2026	Zivilrecht
Montag	24. August 2026	Zivilrecht
Dienstag	25. August 2026	Zivilrecht
Donnerstag	27. August 2026	Öffentliches Recht
Freitag	28. August 2026	Öffentliches Recht

2.3. Die mündlichen Prüfungen der staatlichen Pflichtfachprüfung werden nach Abschluss der Bewertung aller Prüfungsarbeiten im Prüfungsdurchgang 2026/1 voraussichtlich im Juni/Juli 2026 und im Prüfungsdurchgang 2026/2 voraussichtlich im Januar/Februar 2027 in Leipzig stattfinden.

3. Prüfungsgebiete

Die Prüfungsgebiete der staatlichen Pflichtfachprüfung ergeben sich aus § 14 Abs. 3 bis 6 SächsJAPO.

4. Hilfsmittel

Die zur staatlichen Pflichtfachprüfung zugelassenen Hilfsmittel ergeben sich aus der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, Landesjustizprüfungsamt, in der jeweils geltenden Fassung. Die Hilfsmittelbekanntmachung ist über die Internetseite des Landesjustizprüfungsamts abrufbar und im Dekanat der Juristenfakultät der Universität Leipzig sowie in der Geschäftsstelle des Landesjustizprüfungsamts (Hansastraße 4, 01097 Dresden, Zimmer 030) erhältlich. Sie wird den Prüfungsteilnehmer/innen mit dem Zulassungsbescheid übersandt. Die Prüfungsteilnehmer/innen haben die zugelassenen Hilfsmittel selbst mitzubringen.

5. Prüfungsteilnehmer/innen, Meldefrist, Unterlagen

5.1. Für die Teilnahme an der staatlichen Pflichtfachprüfung ist ein ordnungsgemäßes rechtswissenschaftliches Studium von mindestens viereinhalb Jahren nachzuweisen. Diese Zeiten können unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind. Mindestens zwei Jahre müssen auf ein Studium an einer Universität im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes entfallen.

Die zwei der Prüfung unmittelbar vorausgehenden Semester müssen an der Juristenfakultät der Universität Leipzig abgeleistet worden sein.

5.2. Die Zulassung zur Prüfung 2026/1 ist bis zum

15. Dezember 2025

und die Zulassung zur Prüfung 2026/2 ist bis zum

15. Mai 2026

elektronisch unter Verwendung des vom Landesjustizprüfungsamt zur Verfügung gestellten elektronischen Formulars zu beantragen, § 20 SächsJAPO.

5.3. Für die Anmeldung zur Prüfung sind folgende Unterlagen an das Landesjustizprüfungsamt zu übersenden:

- Immatrikulationsbescheinigung,
- handschriftlich verfasster Lebenslauf mit Lichtbild,
- Studienverlaufsbescheinigung,
- Übersicht über die belegten Vorlesungen, Seminare und Übungen (Belegbogen),
- fachspezifischer Fremdsprachennachweis,
- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu den Schlüsselqualifikationen,
- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht (Leistungsübersicht),
- Nachweise über die praktischen Studienzeiten.

Zulassungsanträge, die nach Ablauf des Meldetermins eingehen, werden zurückgewiesen.

6. Nachteilsausgleich

Auf Antrag kann Schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Prüfungsteilnehmer/innen (§ 2 Abs. 2 und 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) gemäß § 13 Abs. 1 SächsJAPO Nachteilsausgleich gewährt werden. Gleiches gilt für Personen, die wegen einer festgestellten, nicht nur vorübergehenden körperlichen Behinderung bei der Fertigung der Prüfungsarbeiten erheblich beeinträchtigt sind, § 13 Abs. 2 SächsJAPO. Der Antrag ist spätestens vier Wochen vor Beginn der Prüfung zu stellen; liegen die Voraussetzungen für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs erst zu einem späteren Zeitpunkt vor, ist der Antrag unverzüglich zu stellen. Die Prüfungsbehinderung ist durch ein amtsärztliches Zeugnis nachzuweisen, § 13 Abs. 3 SächsJAPO.

Dresden, den 28. März 2025

Birgit Ackermann
Präsidentin des Landesjustizprüfungsamts

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz - Landesjustizprüfungsamt - zur Zweiten Juristischen Staatsprüfung 2026/2 und 2027/1

1. Allgemeines

Das Landesjustizprüfungsamt führt im Juni 2026 die Zweite Juristische Staatsprüfung 2026/2 und im Dezember 2026 die Zweite Juristische Staatsprüfung 2027/1 durch.

1.1. Die Prüfung wird nach den Bestimmungen der Sächsischen Juristenausbildungs- und -prüfungsordnung (SächsJAPO) durchgeführt.

1.2. Die Prüfung ist Abschluss- und Laufbahnprüfung im Sinne des Sächsischen Beamtengesetzes (SächsBG) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 733), und § 3 des Sächsischen Juristenausbildungsgesetzes (SächsJAG) vom 26. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 38).

2. Ort und Zeit

2.1. Der schriftliche Teil der Prüfungen wird in Dresden und Leipzig abgehalten.

2.2. Die Prüfungsarbeiten des Prüfungstermins 2026/2 sind an folgenden Tagen zu fertigen:

Montag	8. Juni 2026	Zivilrecht
Dienstag	9. Juni 2026	Zivilrecht
Donnerstag	11. Juni 2026	Zivilrecht
Freitag	12. Juni 2026	Zivilrecht
Montag	15. Juni 2026	Strafrecht
Dienstag	16. Juni 2026	Strafrecht
Donnerstag	18. Juni 2026	Öffentliches Recht
Freitag	19. Juni 2026	Öffentliches Recht

Die Prüfungsarbeiten des Prüfungstermins 2027/1 sind an folgenden Tagen zu fertigen:

Dienstag	1. Dezember 2026	Zivilrecht
Donnerstag	3. Dezember 2026	Zivilrecht
Freitag	4. Dezember 2026	Zivilrecht
Montag	7. Dezember 2026	Zivilrecht
Dienstag	8. Dezember 2026	Strafrecht
Donnerstag	10. Dezember 2026	Strafrecht
Freitag	11. Dezember 2026	Öffentliches Recht
Montag	14. Dezember 2026	Öffentliches Recht

2.3. Die mündlichen Prüfungen werden nach Abschluss der Bewertung aller Prüfungsarbeiten im Prüfungstermin 2026/2 voraussichtlich im November/Dezember 2026 und im Prüfungstermin 2027/1 voraussichtlich im Mai/Juni 2027 in Dresden stattfinden.

3. Prüfungsgebiete

Die Prüfungsgebiete für die Zweite Juristische Staatsprüfung ergeben sich aus § 44 SächsJAPO.

4. Hilfsmittel

Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel ergeben sich aus der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz - Landesjustizprüfungsamt - in der jeweils geltenden Fassung. Die Prüfungsteilnehmer/innen haben die zugelassenen Hilfsmittel selbst mitzubringen. Schreibpapier und Taschenrechner werden vom Landesjustizprüfungsamt gestellt.

5. Nachteilsausgleich

Auf Antrag kann Schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Prüfungsteilnehmer/innen (§ 2 Abs. 2 und 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) gemäß § 13 Abs. 1 SächsJAPO Nachteilsausgleich gewährt werden. Gleiches gilt für Personen, die wegen einer festgestellten, nicht nur vorübergehenden körperlichen Behinderung bei der Fertigung der Prüfungsarbeiten erheblich beeinträchtigt sind, § 13 Abs. 2 SächsJAPO. Der Antrag ist spätestens vier Wochen vor Beginn der Prüfung zu stellen; liegen die Voraussetzungen für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs erst zu einem späteren Zeitpunkt vor, ist der Antrag unverzüglich zu stellen. Die Prüfungsbehinderung ist durch ein amtsärztliches Zeugnis nachzuweisen, § 13 Abs. 3 SächsJAPO.

Dresden, den 28. März 2025

Birgit Ackermann
Präsidentin des Landesjustizprüfungsamts

2. Stellenausschreibungen

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Leitenden Oberstaatsanwältin/eines Leitenden Oberstaatsanwalts (R 4)
bei der Staatsanwaltschaft Görlitz**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich auf die Stelle zu bewerben und sind bei gleicher Qualifikation bevorzugt zu berücksichtigen.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Vorsitzenden Richterin/eines Vorsitzenden Richters am Oberlandesgericht (R 3)
beim Oberlandesgericht Dresden**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen. Das Präsidium beabsichtigt, dem neuen Vorsitzenden/ der neuen Vorsitzenden die Leitung eines Strafsenates mit der Zuständigkeit für Staatsschutzangelegenheiten zu übertragen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich auf die Stelle zu bewerben und sind bei gleicher Qualifikation bevorzugt zu berücksichtigen.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**der Direktorin/des Direktors des Amtsgerichts
beim Amtsgericht Dippoldiswalde (R 2+Z)**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich auf die Stelle zu bewerben und sind bei gleicher Qualifikation bevorzugt zu berücksichtigen.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Amtsgerichts
beim Amtsgericht Dresden (R 2+Z)**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich auf die Stelle zu bewerben und sind bei gleicher Qualifikation bevorzugt zu berücksichtigen.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts
beim Verwaltungsgericht Leipzig (R 2+Z)**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich auf die Stelle zu bewerben und sind bei gleicher Qualifikation bevorzugt zu berücksichtigen.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts (R 2)
bei der Staatsanwaltschaft Görlitz**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben und sind bei gleicher Qualifikation bevorzugt zu berücksichtigen.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin am Amtsgericht als weitere aufsichtsführende Richterin/
eines Richters am Amtsgericht als weiterer aufsichtsführender Richter (R 2)
beim Amtsgericht Dresden**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich auf die Stelle zu bewerben und sind bei gleicher Qualifikation bevorzugt zu berücksichtigen.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin/eines Richters am Landgericht (R 1)
beim Landgericht Chemnitz**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden. Ausgenommen hiervon sind Bedienstete, die sich im Rahmen des sogenannten Staatsanwaltschafts-Modells noch innerhalb der sich an die Lebenszeiternennung anschließenden fünfjährigen Verweildauer bei der Staatsanwaltschaft befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin/eines Richters am Landgericht (R 1)
beim Landgericht Görlitz**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden. Ausgenommen hiervon sind Bedienstete, die sich im Rahmen des sogenannten Staatsanwaltschafts-Modells noch innerhalb der sich an die Lebenszeiternennung anschließenden fünfjährigen Verweildauer bei der Staatsanwaltschaft befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin/eines Richters am Amtsgericht (R 1)
beim Amtsgericht Meißen**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden. Ausgenommen hiervon sind Bedienstete, die sich im Rahmen des sogenannten Staatsanwaltschafts-Modells noch innerhalb der sich an die Lebenszeiternennung anschließenden fünfjährigen Verweildauer bei der Staatsanwaltschaft befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin/eines Richters am Sozialgericht (R 1)
beim Sozialgericht Dresden**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden. Ausgenommen hiervon sind Bedienstete, die sich im Rahmen des sogenannten Staatsanwaltschafts-Modells noch innerhalb der sich an die Lebenszeiternennung anschließenden fünfjährigen Verweildauer bei der Staatsanwaltschaft befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um folgende Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen:

Geschäftsleiterin/Geschäftsleiter beim Landgericht Dresden

Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Laufbahngruppe 2 und ermöglicht eine Besetzung bis zu einem Amt der Besoldungsgruppe A 14.

Die Ausschreibung richtet sich aus Gründen der Personalentwicklung ausschließlich an Beamtinnen/Beamte der Laufbahngruppe 2 des Geschäftsbereichs des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden. Bewerber/-innen müssen über die Laufbahnausbildung der Beamtinnen/Beamten der Laufbahngruppe 2, Einstiegsebene 1 (Fachrichtung Justiz) verfügen.

Bewerber/-innen müssen über umfangreiche Kenntnisse als Rechtspfleger/in verfügen und– vorzugsweise bei einer oberen oder obersten Dienstbehörde gewonnene – Erfahrungen in der Verwaltung eines Gerichts, einer Staatsanwaltschaft oder des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, insbesondere auf dem Gebiet des Personalwesens, vorweisen können. Im Bereich der Mitarbeiterführung sollten bereits Erfahrungen vorhanden sein. Im Übrigen wird wegen der Anforderungsmerkmale an die Bewerber/-innen auf die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über Stellung und Aufgaben der Geschäftsleiter (VwV Geschäftsleiter) in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

Aufgrund der Vorgesetztenfunktion ist die Ausschreibung an Bewerber/innen gerichtet, die sich mindestens bereits in einem Amt der Besoldungsgruppe A 11 befinden. Auf dem Dienstposten ist eine Entwicklung bis A 14 möglich. Die Teilnahme der Dienstposteninhaberin/des Dienstposteninhabers an der Qualifizierung für Ämter der Besoldungsgruppe A 14 wird, soweit diese noch nicht absolviert wurde und die persönlichen Voraussetzungen gegeben sind, unterstützt.

Die Bewerber/-innen werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblatt auf dem Dienstweg zu richten an:

das Sächsische Staatsministerium der Justiz
- Referat I.1 -
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

einer Notarin/eines Notars (w/m/d)
mit Amtssitz in Grimma, Amt-Nr.: GRI-06
(vormals Notar Jens Wessel)

zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich an Notarinnen und Notare sowie Notarassessorinnen und Notarassessoren, die im Dienstverhältnis zum Freistaat Sachsen stehen.

Die Stelle ist voraussichtlich zum **1. September 2025** zu besetzen. Es werden daher Bewerbungen von Notarassessorinnen und Notarassessoren entgegengesehen, die zu diesem Stichtag eine dreijährige Mindestanwärterdienstzeit (§ 5a der Bundesnotarordnung – BNotO) vollendet haben. Damit macht das Sächsische Staatsministerium der Justiz von seinem Bestimmungsrecht nach § 5a Satz 2 BNotO Gebrauch.

Der Stichtag des 1. September 2025 gilt für Notarinnen und Notare hinsichtlich der Mindestverweildauer am bisherigen Amtssitz entsprechend (Abschnitt 1 Ziffer II Nummer 11 Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Ausführung der Bundesnotarordnung – VwV Notarwesen). Das angegebene Datum der voraussichtlichen Besetzbarkeit steht einer tatsächlich zu einem früheren Zeitpunkt möglichen Besetzung jedoch nicht entgegen.

Das Verwaltungsverfahren und die einzureichenden Bewerbungsunterlagen sind in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Ausführung der Bundesnotarordnung (VwV Notarwesen) geregelt.

Bewerbungen sind bis zum **22. Mai 2025** postalisch an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Referat III.2
Hansastraße 4
01097 Dresden

zu richten.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Notarin/eines Notars (w/m/d)
mit Amtssitz in Torgau, Amt-Nr.: TOR-01
(vormals Notarin Jessica Werkmann)**

zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich an Notarinnen und Notare sowie Notarassessorinnen und Notarassessoren, die im Dienstverhältnis zum Freistaat Sachsen stehen.

Die Stellen sind voraussichtlich zum **1. September 2025** zu besetzen. Es werden daher Bewerbungen von Notarassessorinnen und Notarassessoren entgegengesehen, die zu diesem Stichtag eine dreijährige Mindestanwärterdienstzeit (§ 5a der Bundesnotarordnung – BNotO) vollendet haben. Damit macht das Sächsische Staatsministerium der Justiz von seinem Bestimmungsrecht nach § 5a Satz 2 BNotO Gebrauch.

Der Stichtag des 1. September 2025 gilt für Notarinnen und Notare hinsichtlich der Mindestverweildauer am bisherigen Amtssitz entsprechend (Abschnitt 1 Ziffer II Nummer 11 Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Ausführung der Bundesnotarordnung – VwV Notarwesen). Das angegebene Datum der voraussichtlichen Besetzbarkeit steht einer tatsächlich zu einem früheren Zeitpunkt möglichen Besetzung jedoch nicht entgegen.

Das Verwaltungsverfahren und die einzureichenden Bewerbungsunterlagen sind in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Ausführung der Bundesnotarordnung (VwV Notarwesen) geregelt.

Bewerbungen sind bis zum **22. Mai 2025** an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Referat III.2
Hansastraße 4
01097 Dresden

zu richten.

Im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz sind

**vier Stellen
als Notarassessorin/Notarassessor (w/m/d)**

zu besetzen.

Das Verwaltungsverfahren und die einzureichenden Bewerbungsunterlagen sind der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Ausführung der Bundesnotarordnung (VwV Notarwesen) zu entnehmen.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Zweite Juristische Staatsprüfung mindestens mit der Note

- „vollbefriedigend“ oder
- eines gehobenen „befriedigend“ (8,00 Punkte), in diesem Fall jedoch mindestens 16,00 Punkte in Summe beider Staatsprüfungen,

absolviert haben.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.
Weitere Auskünfte erteilt Frau Waschesczio (0351/ 564 16322).

Bewerbungen sind bis spätestens **4. Juni 2025** an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Referat III.2
Hansastraße 4
01097 Dresden

zu richten.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz (SMJus),
Hansastr. 4, 01097 Dresden.

Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz (SMJus),

Bezug:

Das Sächsische Justizministerialblatt erscheint monatlich zum Monatsletzten und ist auf der Internetseite www.justiz.sachsen.de zur kostenlosen Nutzung eingestellt.